Liebe Leserinnen und Leser,

nach nur einer Woche in der Heimat ging es am Montag für mich zurück nach Berlin: auf in eine Doppelsitzungswoche. Auf diese Woche habe ich mich besonders gefreut, weil wir im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz einen wichtigen Meilenstein zur Digitalisierung der Justiz gegangen sind. Was es damit auf sich hat, werden Sie gleich noch lesen und auch in meiner dieswöchigen Rede hören.

Von großer Bedeutung war auch die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, die er anlässlich seiner Teilnahme am Europäischen Rat gehalten hat. Angesichts der zunehmenden globalen Konflikte ist es wichtig, dass Deutschland und seine europäischen Partner wieder wirtschaftlich stark und verteidigungsfähig werden. Europa muss geschlossen auftreten und darf sich, wie es der Kanzler treffend ausdrückte, „nicht länger unter Wert verkaufen". Wir müssen uns bewusster machen, wo unsere Abhängigkeiten von anderen Staaten liegen, aber eben auch, wo andere auf uns angewiesen sind. Wenn wir auf unsere Stärken setzen und gemeinsam handeln, wird es uns gelingen, uns in einer sich wandelnden Welt zu behaupten.

Zu guter Letzt: Als ich noch als Richterin tätig war, war mir die Ausbildung von Nachwuchstalenten eine große Freude. Das versuche ich auch als Abgeordnete fortzuführen. In dieser Woche haben mich nicht nur meine Hospitantin der Deutschlandstiftung Integration, sondern auch mein Schülerpraktikant Ole aus Gevelsberg begleitet. Wie ihm seine zwei Wochen im Bundestag gefallen haben, lesen Sie am Ende des Newsletters.

Viel Freude bei der Lektüre!

Ihre Tijen Ataoğlu

Digitalisierung der Justiz schreitet voran - jetzt bei der Zwangsvollstreckung

Nachdem wir bereits die Erprobung von Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit eingeführt haben und erst kürzlich den Notariaten die digitale Beurkundung ermöglicht haben, sind wir in dieser Woche einen wichtigen Schritt zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung gegangen.

In den Fällen, in denen z.B. Schuldner nicht freiwillig zahlen, ist es an unseren Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, die Forderung beizutreiben. Bislang ist es so, dass der Auftrag zur Zwangsvollstreckung elektronisch erteilt wird, während die Urkunde, die wiederum Voraussetzung für die Zwangsvollstreckung ist, in Papierform der Vollstreckungsbehörde zugeleitet wird.

Damit ist jetzt Schluss. Das neue Gesetz ermöglicht es, diese Urkunde künftig auch in elektronischer Form übermitteln zu können. Sogenannte Medienbrüche werden damit verhindert. Das hilft nicht nur den Gerichten und den Gerichtsvollziehern, sondern auch den Gläubigern und den Schuldnern. Eine weitere wichtige Änderung: ab dem Herbst ist es nun auch für Gerichte und Gerichtsvollzieher möglich, mit allen Banken elektronisch zu kommunizieren. In der Praxis ist das eine enorme Erleichterung, denn der überwiegende Teil der Pfändungen zum Eintreiben offener Geldforderungen erfolgt direkt bei den Banken.

Sie sehen: wir gehen die Mammutaufgabe der Digitalisierung mit konsequenten Schritten an. Ich möchte an dieser Stelle den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in unserem Land dafür danken, dass sie trotz schwierigster Bedingungen verlässlich ihre Arbeit erledigen.

Meine Rede im Plenum zu dem Thema können Sie hier anschauen: dbtg.tv/cvid/7650515

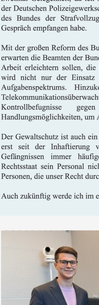

Erste Maßnahmen gegen überteuerte Tankkosten

Die aufgrund des Iran-Krieges gestiegenen Ölpreise werden für Verbraucher und Unternehmen zu einer immer größeren Belastung. Ganz besonders in einem Pendlerland wie Nordrhein-Westfalen. Teilweise haben sich Kraftstoffpreise an deutschen Tankstellen deutlich stärker erhöht als die Rohölpreise. Darauf müssen wir schnell reagieren.

Deshalb haben wir in dieser Woche ein Paket zur Dämpfung der Kraftstoffpreise eingebracht, das in der kommenden Woche verabschiedet wird. Wir werden einen Teil der Ölreserve freigegeben. Außerdem dürfen Tankstellen künftig nur noch einmal am Tag um 12:00 Uhr die Preise für Benzin und Diesel erhöhen. Senken dürfen die Tankstellen ihn jedoch jederzeit. Diese Regelung orientiert sich am bisher bestehenden Modell in Österreich. Verstöße gegen das Verbot der mehrfachen Preiserhöhungen können mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Außerdem wird es eine Verschärfung des Kartellrechts geben. Um den Wettbewerb auf dem Kraftstoffgroßhandelsmarkt mittel- bis langfristig zu stärken, werden dazu zwei Maßnahmen ergriffen: Zum einen wird die Missbrauchsaufsicht im Kraftstoffgroßhandel durch eine Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Kartellbehörden erleichtert. Zweitens werden Kartellbehörden strukturelle Wettbewerbsprobleme insbesondere im Kraftstoffmarkt schneller und zielgerichteter adressieren können.

Auch wenn diese Maßnahmen die Bürger nur teilweise entlasten, ist es zunächst der richtige Schritt, um eine weitere Verschuldung zu verhindern.

Austausch mit Vertretern von Polizei und Justiz

Als Innen- und Rechtspolitikerin liegt mir viel daran, mich mit allen Akteuren aus diesem Bereich regelmäßig auszutauschen. In dieser Woche hatte ich gleich zweimal Gelegenheit, da ich sowohl den 1. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Herrn Manuel Ostermann und den Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Herrn René Müller in Berlin zum Gespräch empfangen habe.

Mit der großen Reform des Bundespolizeigesetzes, die der Bundestag derzeit berät, erwarten die Beamten der Bundespolizei eine Reihe neuer Befugnisse, die Ihnen die Arbeit erleichtern sollen, die aber auch einen geschulten Umgang verlangen. So wird nicht nur der Einsatz sowie die Abwehr von Drohnen bald Teil ihres Aufgabenspektrums. Hinzukommen seit langem benötigte Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung gegen Cyberkriminalität, bessere Kontrollbefugnisse gegen Gewalt an Bahnhöfen und direkte Handlungsmöglichkeiten, um Abschiebehaften durchzusetzen.

Der Gewaltschutz ist auch ein wichtiges Thema für unsere Vollzugsbeamten. Nicht erst seit der Inhaftierung von Clanmitgliedern sehen sich die Beamten in Gefängnissen immer häufiger privater Attacken ausgesetzt. Hier darf der Rechtsstaat sein Personal nicht allein lassen. Wir müssen sicherstellen, dass die Personen, die unser Recht durchsetzen auch selbst sicher sind.

Auch zukünftig werde ich im engen Austausch mit allen Gewerkschaften bleiben.

Gastbeitrag meines Schülerpraktikanten

Mein Name ist Ole Limpert. Ich bin 19 Jahre alt, komme aus Gevelsberg und durfte im Rahmen eines Schülerpraktikums Tijen Ataoğlu zwei Wochen lang bei ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag unterstützen.

Hierbei nahm sie mich mehrfach zu Sitzungen der Fraktion, Hintergrundgesprächen mit Interessenvertretern und sogar zu einer Ausschusssitzung mit. Glücklicherweise hatte ich auch die Gelegenheit, live bei einer ihrer Reden im Plenum dabei zu sein. Mitwirken konnte ich zudem bei Rechercheaufgaben und bei der Social-Media-Arbeit. Hierbei wurde mir einiges zugetraut und ein herzliches Team stand mir jederzeit zur Seite. Über die CDU/CSU-Fraktion wurde auch umfangreiches Programm mit Besuchen im Kanzleramt und Gesprächen mit wichtigen Politikern organisiert, das mir Einblicke in das echte Politikgeschehen gegeben hat, wie man sie sonst nirgends bekommt.

Mein persönliches Highlight fand vor einer Fraktionssitzung statt, wo sich Bundeskanzler Merz die Zeit für ein Foto mit Tijen Ataoğlu und mir nahm, mir die Hand gab und mir zum Abschied auf die Schulter klopfte.

Dankbar schaue ich auf zwei unglaubliche Wochen zurück, in denen ich viel lernen und wertvolle Einblicke in die Arbeit einer engagierten Parlamentarierin gewinnen konnte.

Meine Homepage

Impressum:
Nr. 19 | 20. März 2026
Herausgeber:
Bundestagsbüro Tijen Ataoğlu, LL.M., MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: +49 30 / 227-70925
E-Mail: tijen.ataoglu@bundestag.de
V.i.S.d.P.: Tijen Ataoğlu, LL.M., MdB

Web-Ansicht | Webview | Web görünümü

Abmeldung | Unsubscribe | Abonelikten çıkma bağlantısı